

Stellungnahme zur

Anhörung von Sachverständigen des Wissenschaftsausschusses "Fachkräftegewinnung und -sicherung in der Weiterbildung"

am Montag, dem 16. Oktober 2023

Gemeinsam mit der LAG Evangelische Erwachsenenbildung Nordrhein-Westfalen macht sich das Evangelische Erwachsenenbildungswerk Nordrhein die Stellungnahme des Gesprächskreises der Landesorganisationen zu eigen. Im Folgenden ergänzen wir diese nur noch zu wenigen ausgewählten Aspekten.

3. *Gibt es – neben der allgemeinen Problematik des Fachkräftemangels – noch spezifische Gründe, die in den Rahmenbedingungen der Weiterbildung begründet sind?*

Haupt- und freiberufliche Mitarbeitende achten zunehmend auf ein ansprechendes Arbeitsumfeld. Dieses zu schaffen und zu erhalten ist im Rahmen des Qualitätsmanagements eine kontinuierliche Aufgabe der Weiterbildungseinrichtungen. Für eine nachhaltige Organisationsentwicklung stehen bisher jedoch keine Mittel zur Verfügung.

4. *Welche kurz-, mittel- und langfristigen Gegensteuerungsmaßnahmen halten Sie für erfolgversprechend, um eine nachhaltige Fachkräfteentwicklung zu gewährleisten?*

Hervorragende Aus- und Weiterbildungsstrukturen sind die Grundbedingung für eine nachhaltige Fachkräfteentwicklung. Darüber hinaus gewinnt die Personalentwicklung in den Einrichtungen und das „training on the job“ an Bedeutung. Wenn haupt- und freiberufliche pädagogische Mitarbeitende Maßnahmen durchführen sollen, die das Profil einer Einrichtung schärfen und weiterentwickeln, müssen sie hierfür spezifisch qualifiziert werden. Deshalb sollte die Entwicklungspauschale auch für Maßnahmen der Personalentwicklung eingesetzt werden dürfen.

5. *Inwiefern decken die Aus- und Fortbildungsstrukturen, die in NRW für Lehr- und Führungskräfte in der Weiterbildung bereits existieren, die Bedarfe der Weiterbildungseinrichtungen ab und wo wird ggf. darüber hinausgehender Bedarf an Angeboten gesehen?*

Im Bereich der Integrations- und Berufssprachkurse ist die Weiterbildung auf Fachkräfte angewiesen, die eine Qualifikation für DaZ/DaF nachweisen. Dank einer Landesförderung konnten bisher die Hochschulen des Landes diese Qualifizierungen kostenfrei anbieten. Die Förderung läuft zum 31.12.2023 aus. Die 11 anbietenden Hochschulen verweisen auf ihren Homepages darauf, dass sie diese Qualifizierung ohne Finanzierungszusage nicht fortführen können. Zum Wintersemester 2023/24 sind keine neuen Kurse gestartet. Es verbleiben vier Bildungsstätten, die die Qualifizierungen kostenpflichtig anbieten. Unter bestimmten Voraussetzungen werden die Kurskosten durch das BAMF erstattet.

Insbesondere für potentielle Honorarkräfte ist diese Hürde zu hoch. Einige sind nicht bereit, viele haben nicht die wirtschaftlichen Möglichkeiten, die Kurskosten zunächst selbst zu tragen. Dazu ist für Honorarkräfte nicht sicher absehbar, wann sie die Bedingungen (u.a. eine bestimmte Anzahl geleisteter Unterrichtsstunden) für eine Kostenerstattung durch das BAMF erfüllen.

Nach unserer Einschätzung können die verbleibenden Ausbildungsstätten den Bedarf nicht decken. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf. Die Landesförderung muss fortgesetzt werden.

Düsseldorf, 05.10.2023


Dr. Dagmar Herbrecht